

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 14. September 1888¹

4177. Schmuggel sozialistischer Drukschriften

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 13. September 1888

Das Justiz- und Polizeidepartement ist in neuerer Zeit durch die Presse darauf aufmerksam gemacht worden, dass von Rorschach und Basel aus *sozialistische Schriften*, die zum grössten Teil aus der Genossenschaftsdrukerei Hottingen² hervorgegangen, nach Deutschland eingeschmuggelt werden. Das Departement hat über die Vorkommnisse Untersuchungen veranstaltet und legt den Bericht³ über deren Ergebnis zur Einsichtnahme vor.

Schliesslich macht das Departement darauf aufmerksam, dass der «Basler Arbeiterfreund» und in Verbindung damit Korrespondenzen von Basel in der «Neuen

-
1. *Abwesend: Ruchonnet und Deucher.*
 2. *Vgl. Nrn. 367 und 369.*
 3. *Als Annex teilweise abgedruckt.*



Zürcher Zeitung» und im «Schweizer Handels-Courier» es beschuldigten, dass es im Dienste deutscher Behörden seine Massnahmen angeordnet habe.

Nach Antrag des Departements wird beschlossen:

1. Die Akten seien auf dem Kanzleisch aufzulegen.⁴
2. In das Bulletin über die Bundesratsverhandlungen sei folgende Notiz aufzunehmen:

«Das Justiz- und Polizeidepartement hat dem Bundesrat Bericht erstattet über die Untersuchungen, welche es anlässlich der an verschiedenen Orten in Deutschland erfolgten Verhaftungen von in der Schweiz wohnhaften Personen über die Einschmuggelung von Drukschriften provokatorischen Inhalts nach Deutschland angeordnet hat. Die fraglichen Untersuchungen sind keineswegs, wie verschiedene Zeitungen gemeldet haben, auf Ansuchen deutscher Behörden eingeleitet worden und haben ausschliesslich den Zweck gehabt, den Bundesrat über diese Vorgänge genau zu unterrichten.

Der Bundesrat hat das Vorgehen seines Justiz- und Polizeidepartements genehmigt und das letztere beauftragt, auch in Zukunft über alle Erscheinungen dieser Art, wie bis anhin, zu wachen.»

ANNEX

E 21/14450

Antrag des Justiz- und Polizeidepartements an den Bundesrat⁵

Bern, 13. September 1888

Nachdem wir in neuerer Zeit durch die Presse darauf aufmerksam gemacht worden, dass von *Rorschach* und von *Basel* aus socialistische Schriften, die zum grössten Theil aus der Genossenschaftsdruckerei Hottingen hervorgegangen sind, nach Deutschland eingeschmuggelt werden, sahen wir uns genöthigt, die Wahrheit dieser Berichte zu constatiren und zu ermitteln, ob vielleicht Manipulationen damit verbunden seien, die auch in der Schweiz zu verfolgen wären.

Die ersten dieser Berichte kamen von St. Gallen. Darnach haben die Grenzwächter in Ueberlingen eine etwa 8 Zentner schwere Kiste abgefasst, die von Rorschach gekommen war und Lederwaare enthalten sollte, in Wirklichkeit aber mit socialistischen Schriften angefüllt war. Am 10. Juli⁶ ersuchten wir das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen um Mittheilung darüber, was ihm von dieser Sache bekannt und etwa zu ermitteln möglich sein sollte. Die st. gallischen Behörden sind dann allerdings weiter gegangen, als wir beabsichtigt haben. Am gleichen 10. Juli hat nämlich der Untersuchungsrichter am grossherzogl. badischen Landgerichte Constanz an das Bezirksammanamt Rorschach eine Requisition erlassen behufs Einvernahme einiger Personen über den erwähnten Schriftenschmuggel. Ohne weitere Anfrage an uns hat das Bezirksammanamt die Einvernahme vollzogen und im fernern eine Haussuchung vorgenommen. Diese Massnahmen hätten auch in Folge unseres Auftrages ausgeführt werden können, allein wir würden die Protokolle nicht nach Constanz abgeliefert haben, weil wir an der constanten Praxis festhalten, dass die Schweizerbehörden bei Untersuchungen, die im Auslande wegen politischer Verbrechen gepflogen werden, grundsätzlich jede Mitwirkung ablehnen müssen.

4. Sie blieben dort bis zum 18. 9. 1888 und wurden anschliessend *ad acta* gelegt (E 1004 1/154, Nr. 4238).

5. Unterzeichnet vom Stellvertreter des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartements, Droz.

6. Nicht abgedruckt.

An Hand der von St. Gallen erhaltenen Mittheilungen⁷ haben wir die Nachforschungen auch in Zürich fortsetzen lassen. Es ist aus den bezüglichen Akten ersichtlich, dass erwähnte Drucksachen wirklich von Hottingen gekommen sind und dass dieser Schmuggel, wie ohnediess bekannt ist, schon lange schwunghaft betrieben wird.

Dem letzten Berichte der Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich, d.d. 7. September⁸, ist auch ein Bericht der Station Hottingen vom zürcherischen Polizeicorps beigefügt, woraus das jetzige Personal der Redaktion des «Socialdemokrat» und der Genossenschaftsdruckerei in Hottingen zu ersehen ist. Als weitere interessante Notiz heben wir aus diesem Berichte die Mittheilung hervor, dass die Genossenschaftsdruckerei auf den 1. October nächsthin nach London werde verlegt werden. Die Lokalitäten sind auf nächsten October anderweitig vermietet. Eine Reduktion des Personals, sowie die successive Räumung der Druckerei-Lokalitäten habe sich seit der Ausweisung von Bernstein und Genossen bereits bemerkbar gemacht.

Was den Schmuggel von Basel aus betrifft, so haben wir am 23. August abhin ein gleiches Schreiben⁹ an das Polizeidepartement von Basel-Stadt gerichtet in Betreff eines Vorganges, der am 14. August an der Zollstation Stetten stattgefunden hat und wobei eine von Basel kommende Weibsperson arretirt wurde, nachdem constatirt war, dass sie eine grosse Anzahl Exemplare des «Socialdemokrat» und andere socialistische Schriften um den Leib gebunden hatte.

Das Polizeidepartement von Basel hat zwar allerdings vom Amtsgerichte Lörrach eine ähnliche Requisition erhalten, wie das Bezirksammanamt Rorschach von Constanz. Es wurde aber dem Begehren von Lörrach nicht entsprochen, aber auch eine andere Untersuchungshandlung, wodurch auf Grund einer eigenen Untersuchung unsern Wünschen hätte Rechnung getragen werden können, unterlassen. Was uns von Basel berichtet werden konnte, ist vorher in Lörrach und Freiburg gesammelt worden. Zu drei Malen mussten wir nach Basel unser Gesuch um eine selbständige Untersuchung erneuern, die jetzt allerdings kein Resultat mehr haben konnte. Die einvernommenen Personen leugnen den Schmuggel von Drucksachen und selbst der Ehemann der an der Station zu Stetten angehaltenen Frau bestreitet die Geständnisse der Letztern und erklärt, er habe seiner Frau keine Drucksachen zum Schmuggeln gegeben. Der Letztere, ein gewisser Karl Ernst Thomass, genannt Pinkert, von Zauswitz (Sachsen), Schreinergeresse, erzählt übrigens eine Geschichte, wonach im Jahre 1885 die deutsche Polizei ihn für ihre Dienste zu gewinnen versucht hätte, jedoch ohne zu reüssiren. Das Polizeidepartement von Basel ist jedoch der Ansicht, dass die bezüglichen Briefe, welche von Thomass als Copien erklärt sind, erfunden seien. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass in dieser Richtung etwas weiteres gethan werden sollte.

Schliesslich müssen wir darauf aufmerksam machen, dass der «Basler Arbeiterfreund» und in Verbindung damit Correspondenzen von Basel in der «Neuen Zürcher-Zeitung» und im «Schweizer Handels-Courrier» das unterzeichnete Departement beschuldigt haben, dass es im Dienste deutscher Behörden seine Massnahmen angeordnet habe.

Wir beschränken uns darauf, Ihnen die beiden Fascikel betreffend die obererwähnten Vorgänge an der St. Galler- und Basler-Grenze zur Einsicht vorzulegen, und den *Antrag* zu stellen, es möchte in das Bulletin der Bundesrathsverhandlungen folgende Notiz aufgenommen werden: [...] ¹⁰.

7. Nicht abgedruckt.

8. Nicht abgedruckt.

9. Nicht abgedruckt.

10. Es folgen die Ausführungen, die in leicht abgeänderter Form vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 14. 9. genehmigt und im Protokoll aufgenommen worden sind.